

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 9 (1919)
Heft: 2

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

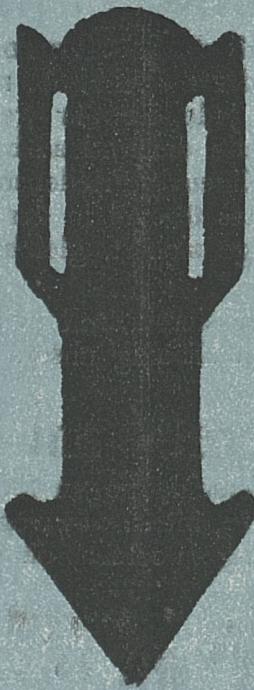
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Monopolfilms
L. Burstein

St. Gallen

Ein neutrales Pracht-Werk

ergibt die von unserem Verlage in Vorbereitung befindliche



6teilige Friedenspropaganda des „KINEMA“

Bitte wenden!

E

Der Weltkrieg ist beendet, und in wenigen Monaten dürfte der Friede geschlossen sein. Damit ist die Pflicht aller in- und ausländischen Filmfabriken herangerückt, der Welt zu zeigen, was die Filmindustrie in vier harten Kriegsjahren leistete und was sie dem **Weltfilmmarkte** in der Zukunft zu bieten gedenkt.

Die **Schweiz** blieb während der ganzen Kriegsdauer aufrichtig neutral und hat sich durch ihre den durchfahrenden Verwundeten und Internierten erwiesenen Wohlthaten die Achtung aller Länder gesichert. Von keinem Landflecken der Erde aus ist es daher den bisher kriegführenden Staaten leichter möglich, den Versuch zu machen, die gelösten Bande neu zu knüpfen.

Zur Herstellung der 6teiligen Friedenspropaganda des „Kinema“ wird Kunstdruckpapier verwendet, der Druck ist zweifarbig und die Redaktion 5sprachig, nämlich **deutsch, französisch, englisch, italienisch und spanisch**. Der Vertrieb dieser Propaganda erfolgt gratis über die ganze Welt; der Verlag des „Kinema“ übernimmt die Garantie, dass jede ihm bekannte Filmfabrik, jeder bedeutende Filmverleiher, die angesehensten Theater, sowie die massgebendsten Tages- und Fachzeitungen im Wechselversand wenigstens je ein Heft erhalten.

Der Subskriptionspreis der vollständigen Ausgabe in 6 Teilen beträgt z. Z. 30 Franken. Um in jeder Hinsicht neutral zu sein, erachtet es die Redaktion als ihre Pflicht, über die Unternehmer, Regisseure, Künstlerinnen, Künstler und deren Werke in sämtlichen Ländern zu berichten, also sowohl über die Verhältnisse in Frankreich, England, Italien, Spanien, Nord- und Südamerika, Deutschland, Oesterreich-Ungarn und so weiter.

Damit fällt jede Einseitigkeit dahin. Ein solch weitgehender redaktioneller Inhalt wäre zur Stunde keinem anderen Fachblatte möglich, während doch nur dadurch und dank der Fünfsprachigkeit jede Gewähr geboten ist, dass alle Leser der genannten 5 Weltsprachen die Hefte dauernd aufbewahren und immer wieder durchstudieren. So werden die 6 „Kinema“-Friedensnummern ein einzigartiges, absolut neutrales Prachtwerk schaffen, das überall in der Welt offene Türen findet und der Filmindustrie weitgehende Erfolge sichert, gleichzeitig zeigend, was die Branche zu leisten imstande ist.

Jeder Staat muss sich interessieren, mit seinem „Feinde“ wieder zu arbeiten und darum hoffen wir, dass man allseitig unsern Plan begrüßt.

Da das

erste Heft bereits am 1. Februar 1919

erscheint und die folgenden — Verschiebungen vorbehalten — am 1. März, 15. März, 1. April, 15. April und 1. Mai 1919, bitten wir, wegen Inseraten, Kunstbeilagen u. s. w. sich sofort mit uns in Verbindung zu setzen, damit ein rechtzeitiges Erscheinen sich ermöglichen lässt.

„ESCO“ A.-G.

Publizitäts-, Verlags- und Handelsgesellschaft

Telephon: „Selnau“ 5280 **Zürich 1** Telegr.-Adresse: Esco Zürich
19 Uraniastrasse 19

Postcheck- und Girokonto VIII 4069